



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

RAK Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 72, 76133 Karlsruhe

Karlsruhe, Juli 2026

R U N D S C H R E I B E N

3/2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.06.2026 hat der neu gewählte Kammervorstand seine Arbeit aufgenommen.

Wir gratulieren an dieser Stelle gerne den neugewählten Vorstandsmitgliedern

Frau Rechtsanwältin Jenny Mohne (Mannheim)
Herrn Rechtsanwalt Thomas Gnam (Heidelberg)
Herrn Rechtsanwalt Marc Robert Bachert (Philippsburg)
Herrn Rechtsanwalt Henning von Restorff (Pforzheim) und
Herrn Rechtsanwalt und Steuerberater Thomas Fränznick (Tauberbischofsheim)

und natürlich auch allen wiedergewählten Vorstandsmitgliedern sehr herzlich.

Zugleich danken wir den ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen,

Frau Rechtsanwältin Julia Eckert (Pforzheim)
Frau Rechtsanwältin Louisa Hansen (Heidelberg)
Herrn Rechtsanwalt Klaus Hornung (Mannheim) und
Herrn Rechtsanwalt Alexander Klepzig (Bretten)

sehr herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Mitwirkung im Vorstand im Interesse unserer Kammer und der Anwaltschaft.

Ihnen, liebe Mitglieder, danke ich herzlich für die bemerkenswerte Wahlbeteiligung von 18,74%, die sich deutlich nach oben von den Wahlbeteiligungen in vielen anderen Kammern heraushebt!

Die Arbeit geht nahtlos mit herausfordernden Aufgaben und Problemen weiter: hart umkämpft ist weiterhin der Bereich Geldwäscheaufsicht für die Anwaltschaft, nicht zuletzt im Spannungsfeld mit der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Ebenso müssen wir uns weiter entschlossen dafür einsetzen, das Recht für Jedermann auf einen anwaltlichen Beistand im Grundgesetz ausdrücklich zu verankern.

Zugleich bestimmt das Thema KI auch die Kammerarbeit und bedarf bei aller Euphorie eines klaren und kritischen Blicks auf die damit einhergehenden unbestreitbaren Veränderungen für die Anwaltschaft.

Die seit einigen Tagen freigeschaltete neue Kammerhomepage bringt Neuerungen und zeitgemäße Anpassungen mit sich: vor allem der neu geschaffene interne Mitgliederbereich zur eigenen Datenpflege sowie die völlig neu gestaltete Anwaltssuche sollten zukünftig den Service und den Einsatz der Homepage im Vergleich zu bisher vereinfachen und erleichtern.

Weiterhin können Sie sich tagesaktuell über die Homepage

www.rak-karlsruhe.de

informiert halten.

Für die nun beginnende Ferienzeit wünsche ich Ihnen allen gute Erholung!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Ihr

gez.
André Haug
Präsident

Inhaltsübersicht	Seite
I. Kammerversammlung am 21. April 2026 in Karlsruhe	4
II. Wahlen zum Kammervorstand und Präsidium	4
III. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung:	
1. Ausbildungsabschlussfeier 2026	4
2. Weiterbildung neu: jetzt kommen Berufsspezialisten und Bachelor!	5
3. Neue Vergütungsempfehlung der RAK Karlsruhe zur Vergütung von Auszubildenden ab 01.08.2026	6
4. Ausbildungsmessen Vocatium in Mannheim und Karlsruhe	7
5. Rechtsanwaltsfachangestellte: Termine Winterprüfungen 2026/27	7
IV. Neue Homepage: www.rak-karlsruhe.de	9
V. beA	
1. Neue beA-Version 4.5	10
2. Neues Produkt: „Akte kompakt!“.	10
VI. Umfragen:	
1. Konjunkturbefragung der Freien Berufe Frühjahr 2026	10
2. STAR-Erhebung 206	10
VII. Rechtspolitik: Initiativstellungnahme der BRAK zum Schutz der Anwaltschaft vor dem Hintergrund der Rechtsprechung Europäischer Gerichte	11
VIII. Verschiedenes	11

I. Kammerversammlung am 21.04.2026

Die ordentliche Kammerversammlung fand am 21.04.2026 im InterCity Hotel, Victor-Gollancz-Straße 1, 76137 Karlsruhe statt. Mit 67 anwesenden Mitgliedern war die diesjährige Versammlung eher mäßig besucht.

Neben den Berichten des Präsidiums wurde im Besonderen um die vermehrte aktive Mitwirkung der Mitglieder und deren Kanzleipersonals an den Ausbildungsmessen geworben.

Die Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahlen 2026 hatten Gelegenheit, sich der Versammlung vorzustellen.

Ein der Versammlung zur Entscheidung eingereichter Antrag über eine erleichterte Möglichkeit der Herabsetzung des Kammerbeitrags wurde behandelt, letztlich jedoch mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

Der Kammerbeitrag 2027 bleibt unverändert mit 300,00 € stabil; ebenso die an die BRAK abzuführende beA-Umlage mit 74,00 €.

II. Wahlen Kammervorstand und Präsidium

Die turnusmäßigen Wahlen zum Kammervorstand gingen am 28.04.2026 zu Ende. Am 29.05.2026 trat hinsichtlich des Ergebnisses Bestandskraft ein, was vom Wahlausschuss, dem an dieser Stelle herzlich gedankt wird, festgestellt wurde.

Die Wahlbeteiligung lag bei sehr erfreulichen 18,74 % (2024: 14,03%).

Näheres zum Wahlergebnis finden Sie [HIER](#).

Die neu Gewählten wurden in der Vorstandssitzung am 17.06.2026 in die [Vorstandsausschüsse](#) bestellt.

Das Präsidium wurde wie folgt gewählt:

Präsident:	Rechtsanwalt André Haug
Vizepräsident:	Rechtsanwalt Andreas von Hornung
Schriftführerin:	Rechtsanwältin Dr. Monika R. Dihsmäier
Schatzmeister:	Rechtsanwalt Peter Depré

III. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung:

1. Aktuell: Ausbildungsabschlussfeier 2026

Am 26.06.2026 fand im Bürgerzentrum Bruchsal die feierliche Ausbildungsabschlussfeier mit Zeugnisübergabe für Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsfachwirte statt. Die Veranstaltung war mit 170 Personen gut besucht. Hervorzuheben ist,

dass zum letzten Mal Zeugnisse an frisch geprüfte Rechtsfachwirtinnen und Rechtsfachwirte ausgegeben wurden, da diese Weiterbildung durch die Weiterbildung zum Berufsspezialisten und weiterführend zum Bachelor und Master abgelöst wird.

Die Prüfungsbeste unter den zahlreichen Rechtsanwaltsfachangestellten erzielte die Note „sehr gut“ mit einem Notendurchschnitt von 1,2. Die Prüfungsbeste unter den Rechtsfachwirtabsolventen erreichte ebenso die Gesamtnote „sehr gut“.

Bei Musik und Tanz konnten die Absolventinnen und Absolventen mit Familie, Freunden und Gästen den erfolgreichen Ausbildungsabschluss ordentlich feiern!

Herzlichen Glückwunsch nochmal an alle!

2. Update: Weiterbildung neu: Berufsspezialisten und Bachelor kommen!

Im Rundschreiben 1/2026 haben wir laufende Information zu diesem wichtigen Thema angekündigt.

Inzwischen haben weitere Besprechungen stattgefunden. Eine Musterprüfungsordnung („BachProRwPrV“) ist mit den Ministerien und Fachgremien abgestimmt und liegt jetzt vor. Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe wird sich in einem Verbund mit weiteren umliegenden Kammern (sog. „Kammerverbund Süd“) zusammenschließen, um das Prüfungswesen zukünftig zu regeln und zu organisieren. Hierzu dauern aktuell die Verhandlungen zum notwendigen Abschluss von Kammerverbund-Vereinbarungen an.

Künftig werden die folgenden qualifizierenden Abschlüsse eingeführt:

- **geprüfte/r Berufsspezialist/-in für Informationstechnik und Marketing**
- **geprüfte/r Berufsspezialist/-in für Insolvenzrecht**

Weitere Gebiete als Berufsspezialist sollen in der Zukunft hinzutreten.

In der zweiten Stufe wird es künftig den

- **Bachelor Professional im Rechtswesen – Fachrichtung Recht**

geben.

In der dritten Stufe kann der

- **Mastertitel**

erworben werden.

Nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung - etwa zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten – wird Weiterbildung durch berufliche Höherqualifizierung ([§ 53b BBiG](#)) absolviert werden können.

Wie und in welchem Umfang Anerkennung der bisherigen Qualifikation Rechtsfachwirt/- in auf das neue Weiterbildungssystem (konkret: zum Erwerb der Qualifikation „Bachelor Professional im Rechtswesen – Fachrichtung Recht“) – etwa durch (teilweise)

Anrechnung – erfolgen kann, wird zurzeit noch in den Fachgremien festgelegt. Hierfür werden wohl besondere Aufbaukurse angeboten.

Das Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart bietet ab Oktober 2026 bereits erste Lehrgänge an.

Die Weiterbildung zum/r Rechtsfachwirt/-in wird im Bezirk der RAK Karlsruhe nicht mehr angeboten.

Die Weiterbildungskurse selbst werden - ähnlich wie bereits erfolgreich bei der bisherigen Rechtsfachwirtausbildung betrieben – online und berufsbegleitend durchgeführt. Die entsprechenden Lehrgänge werden teilweise von externen Anbietern sowie von einzelnen Rechtsanwaltskammern (insbesondere RAK Stuttgart), die eigene Fortbildungsinstitute unterhalten, angeboten werden. Die RAK Karlsruhe plant derzeit keine eigenen Lehrgänge, steht jedoch gerne beratend zur Seite und unterstützt bei der Vermittlung geeigneter Angebote.

Wir verweisen Sie insofern gerne auf:

<https://www.rak-fortbildungsinstitut.de/lehrgang-kanzleimitarbeiter.in/>

Interessierte können sich jederzeit mit Fragen hierzu an die Geschäftsstelle der Kammer unter ausbildung@rak-karlsruhe.de wenden.

Auf unserer Homepage halten wir über die weitere Entwicklung unter

<https://www.rak-karlsruhe.de/beruf-ausbildung/weiterbildung/>

laufend aktuell informiert.

3. Erinnerung: Neue Vergütungsempfehlung der RAK Karlsruhe zur Vergütung von Auszubildenden ab 01.08.2026

Vorstand beschließt neue Vergütungsempfehlungen für Ausbildungsvertragsverhältnisse ab 01.08.2026

Wie bereits mitgeteilt, erinnern wir hiermit nochmals an die neuen Empfehlungen der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe für die Ausbildungsvergütung für ab dem Schuljahr 2026/27 beginnende Ausbildungsverhältnisse:

Der Kammervorstand hat in seiner Sitzung am 14.01.2026 die Anpassung der zuletzt zum 01.10.2019 geänderten Empfehlungen für die Ausbildungsvergütung ab 01.08.2026 beschlossen. Anlass hierfür ist die zum 01.01.2026 in Kraft getretene [Anpassung der Mindestvergütungssätze nach § 17 BBiG](#).

Die Empfehlung für nach dem 01.08.2026 startende Ausbildungsverhältnisse wird wie folgt angepasst:

- 1. Ausbildungsjahr 1.100,00 €,
- 2. Ausbildungsjahr 1.200,00 €,
- 3. Ausbildungsjahr 1.300,00 €.

Eine Unterschreitung der jeweils geltenden Vergütungsempfehlung um mehr als 20 % führt dazu, dass die vereinbarte Vergütung nicht mehr angemessen ist. In solchen Fällen erfolgt keine Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse.

4. **Empfehlung: Ausbildungsmessen Vocation in Mannheim und Karlsruhe**

Die [Ausbildungsmessen VOCATIUM in Mannheim \(SAP-Arena\)](#) und [in Karlsruhe](#) entwickeln sich zunehmend zum Erfolgsmodell bei der Generierung von Aufmerksamkeit bei den jungen Leuten für eine Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/-r mit den neuen Weiterbildungsmöglichkeiten zum Berufsspezialisten/-in Recht, dem Bachelor Professional Rechtswesen und dem Master Professional Rechtswesen.

Bei der zurückliegenden Vocation Messe in Mannheim konnten über die zwei Messtage 128 persönliche Gespräche mit interessierten Schülerinnen und Schülern geführt werden, die nach einhelliger Meinung sämtlicher Mitwirkenden bei den Schülerinnen und Schülern durchweg positiv angenommen worden sind und bei diesen spürbares Interesse an dem Ausbildungsberuf geweckt haben. Bei der Vocation in Karlsruhe waren die Zahlen der Gespräche zwar etwas geringer, das Feedback war indes auch dort durchweg positiv!

Nutzen Sie die Chance, mit den Schülerinnen und Schülern ins direkte Gespräch zu kommen, und machen Sie so aktiv auf sich aufmerksam! Der Aufwand zahlt sich aus!

Bitte teilen Sie uns für die bessere Planung der Standbetreuung Ihr Interesse mit an:

ausbildung@rak-karlsruhe.de .

Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit auf Sie und Ihre Kanzlei können Sie ab sofort – sozusagen mit einem Klick – die Anzeige freischalten, dass Sie in Ihrer Kanzlei „Ausbildung betreiben“.

Ebenso können Sie das von hier seit nunmehr einiger Zeit angebotene Ausbildungszertifikat „geprüfte Ausbildungskanzlei“ erwerben und dieses Zertifikat mit einprägsamen Logo in Ihre persönliche Anwaltssuche hochladen.

5. **Termine: schriftliche Abschlußprüfung Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Winter 2026/27 und Zwischenprüfung Winter 2026**

schriftliche Abschlußprüfung Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Winter 2026/27

Die Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung nach neuem Bildungsplan/neuer Ausbildungsverordnung Winter 2026/27 findet an den Berufsschulen in Heidelberg,

Karlsruhe und Mannheim in der Zeit vom **04. bis 05. November 2026** statt. Nachfolgend die Termine im Detail:

Datum	Prüfungszeit	Prüfung
04.11.2026	09:00 - 10:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde (02/1)
04.11.2026	10:30 - 11:30 Uhr	Geschäfts- und Leistungsprozesse
04.11.2026	12:00 - 13:30 Uhr	Vergütung und Kosten
05.11.2026	09:00 - 11:30 Uhr	Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich

Zur Prüfung werden zugelassen

- Auszubildende, deren Ausbildungszeit beendet ist oder die verhindert waren, an einer vorangegangenen Prüfung teilzunehmen
- Auszubildende, die eine vorangegangene Prüfung nicht bestanden haben
- Auszubildende, die nach Anhören des Ausbilders und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zugelassen werden, wenn die Leistungen dies rechtfertigen und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel erreicht wird.
- Zur Abschlussprüfung kann auch zugelassen werden, wer mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem sie/er die Prüfung ablegen will (§ 50b BBiG (zuletzt geändert durch das Berufsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG), [BGBl. I Nr. 246 vom 23.07.2024](#)).

Anmeldungen auf Zulassung zur Abschlussprüfung Winter 2026/27 und die Anträge auf Zulassung zur vorgezogenen Abschlussprüfung Winter 2026/27 müssen

bis spätestens 28. August 2026

bei der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein. Beizufügen sind folgende Unterlagen:

- Anmeldeschreiben
- Kopie des letzten Schulzeugnisses • Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
- Zeugnis des Ausbilders • Lebenslauf
- Berichtshefte

Bei einer Wiederholungsprüfung sind Ort und Datum der vorangegangenen Prüfung mitzuteilen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung ist auch die Prüfungsgebühr von 50,00 € unter Angabe des Namens des Prüflings auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der **Volksbank pur eG**, IBAN: **DE95 6619 0000 0000 0379 74**, BIC: **GENODE61KA**.

Zwischenprüfung Winter 2026

Die

**Zwischenprüfung für Auszubildende zur/zum
Rechtsanwaltsfachangestellten findet am 26. November 2026 von 14.00 Uhr
bis 16.00 Uhr**

an den Berufsschulen in Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim statt. Über eine derzeit nicht vorhersehbare Verlegung des Termins werden wir Sie auf der Startseite unseres Internetauftritts (www.rak-karlsruhe.de) unter „Aktuell“, dort unter der Rubrik „Aktuelle Informationen der RAK Karlsruhe“, informieren. Dieser Zwischenprüfung haben sich alle im 2. Ausbildungsjahr befindlichen Auszubildenden zu unterziehen. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist zwingende Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Zwischenprüfung erstreckt sich für die Schüler auf die Prüfungsbereiche

- Kommunikation und Büroorganisation
- Rechtsanwendung

Die Prüfungsgebühr von 15,00 € ist unter Angabe des Namens des Prüflings bis zum

12. November 2026

auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der **Volksbank pur eG, IBAN: DE95 6619 0000 0000 0379 74, BIC: GENODE61KA** einzubezahlen.

IV. Neue Homepage der Kammer www.rak-karlsruhe.de

Seit wenigen Wochen ist die neu programmierte und neu gestaltete Homepage

www.rak-karlsruhe.de

freigeschaltet. Zunächst verweisen wir auf das hierzu veröffentlichte Sonderrundschreiben vom Juni 2026.

Inzwischen ist die neue Anwaltssuche ebenso freigeschaltet. Machen Sie sich hiermit gerne durch Suche Ihres Namens bzw. Ihrer Kanzlei vertraut.

Seit einigen Tagen ist nun auch der interne Mitgliederbereich freigeschaltet. In diesem persönlichen Bereich können Sie Ihre Angaben in der Anwaltssuche individuell schalten. Konkret können Sie einzelne Rechtsgebiete, die Sie in Ihrer Kanzlei bearbeiten, sichtbar schalten oder abschalten, Sie können auf sich als Ausbildungskanzlei für Rechtsanwaltsfachangestellte und Referendare aufmerksam machen, Ihr Kanzleilogo hochladen, eine individuelle Kanzleibeschriftung erstellen, einen Kanzleiflyer im PDF-Format hochladen und Vieles mehr. Ebenso können Sie auf einfachem Weg ein SEPA-Lastschriftmandat an uns übermitteln. Sukzessive sollen regelmäßig weitere Funktionen hinzukommen.

Ebenso ist die neue Stellen- und Kanzleibörse hinzugekommen, deren Inhalte Sie ab sofort selbst wiederum über den internen Mitgliederbereich festlegen können.

Die neue Anwaltssuche und die Stellenbörse sind so programmiert, dass diese suchmaschinenoptimiert arbeitet. Statistiken über die Wahrnehmung der neuen Mitgliederseite im Netz werden wir Ihnen in einem der nächsten Rundschreiben liefern können.

Wir sind uns sicher, dass wir Ihnen mit der neuen Homepage einen Mehrwert an Dienstleistung liefern und die neu gestaltete Anwaltssuche nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern bei Suche nach dem „richtigen“ Anwalt hilft, sondern Sie mit Ihrer Kanzlei eine noch bessere Sichtbarkeit und damit Auffindbarkeit erfahren.

V. beA:

1. beA-Version 4.5

Die rasante technische Weiterentwicklung zeigt sich insbesondere an den in immer kürzeren Zeiträumen neu erscheinenden beA-Versionen, aktuell der Version 4.5.

2. „Akte-kompakt“

Wesentliche Neuerung der Version 4.5 ist die neue Funktion „Akte-kompakt“. Hiermit erhalten Sie (endlich) eine strukturierte Darstellung einer an Sie über das Akteneinsichtsportal bereitgestellten Behörden- oder Gerichtsakte, wodurch sich die weitere Verarbeitung der Akte in Ihrer Kanzleisoftware erheblich vereinfachen und erleichtern wird.

Lesen Sie unbedingt weiter [HIER](#).

VI. Umfragen:

1. Konjunkturbefragung der Freien Berufe Frühjahr 2026

Die letzte regelmäßige Konjunkturbefragung des Instituts der freien Berufe (IFB) fand in Frühjahr 2026 statt. Die aktuelle Geschäftslage wird dort wie folgt zusammengefasst:

„Aktuelle Geschäftslage: Die aktuelle Geschäftslage wird von 36,4 Prozent der befragten Freiberuflerinnen und Freiberufler als gut eingeschätzt. Weitere 43,1 Prozent bewerten sie als befriedigend und 20,5 Prozent als schlecht. Verglichen mit den Vorjahreswerten verschlechtert sich die Stimmung: Im Sommer 2025 beurteilten 39,5 Prozent der Befragten die Lage als gut, 43 Prozent als befriedigend und 17,5 Prozent als schlecht. Lediglich die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe bewerten ihre aktuelle Lage etwas günstiger als im Vorsommer.“

Veröffentlicht ist die gesamte Umfrage unter:

<https://www.freie-berufe.de/freieberufe/fakten/>

2. STAR-Erhebung 2026

Seit 1993 werden durch das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer regelmäßig Erhebungen zur Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft (STAR) durchgeführt. In diesem Jahr beschäftigt sich STAR mit folgenden Themen:

- Familienfreundlichkeit im Anwaltsberuf (Vereinbarkeit anwaltlicher sowie Syndikustätigkeit mit familiären Aufgaben, insbesondere Pflege, Kinderbetreuung, Elternschaft, Schwangerschaft und Mutterschutz; getrennte Betrachtung von Selbstständigen, Angestellten und Syndikustätigkeit)
- Ausgestaltung der Kanzleipflicht nach § 27 BRAO
- Erfahrungen mit Erfolgshonoraren und Prozessfinanzierung
- Standortwahl bei Kanzlei-Ausgründungen. Dabei werden vor allem subjektive Einschätzungen abgefragt

Die Befragung findet wieder rein digital statt. Sie benötigt ca. 10 bis 15 Minuten Ihrer Zeit. Die Untersuchung ist streng vertraulich und anonym. Wie in den Vorjahren können Sie auf Wunsch eine persönliche Auswertung ausgewählter Umfragedaten erhalten. Dieses Angebot ist kostenlos und freiwillig; allerdings ist hierfür eine E-Mail-Adresse für die Zustellung der Auswertung erforderlich. Wir würden uns sehr über Ihre Beteiligung an der STAR-Umfrage freuen. Bitte unterstützen Sie die Forschung zur Anwaltschaft und nehmen unter folgendem Link bis (einschl.) 01.09.2026 an der Befragung teil:

<https://t1p.de/star2026>

Für Fragen und Hinweise zur Befragung wenden Sie sich gerne an Frau Eggert vom IFB (kerstin.eggert@ifb.uni-erlangen.de).

VII. Rechtspolitik: Initiativstellungnahme der BRAK zum Schutz der Anwaltschaft vor dem Hintergrund der Rechtsprechung Europäischer Gerichte

Der EuGH und das EGMR heben in ihrer jüngeren Rechtsprechung in besonderer Deutlichkeit die Bedeutung der Anwaltschaft und ihrer berufsrechtlichen Kernwerte hervor - insbesondere die Unabhängigkeit - und formulieren diese als prägende Merkmale des anwaltlichen Berufsstandes.

Die lesenswerte Stellungnahme beinhaltet insbesondere die entsprechenden Leitentscheidungen des EuGH und des EGMR mit Verlinkungen zum bequemen Selbststudium.

VIII. Verschiedenes

- Am 15.09.2026 wird zum 15. Mal in Berlin der Karikaturpreis der Deutschen Anwaltschaft verliehen.

Näheres dazu finden Sie [hier](#).

- Das Seminar- und Fortbildungsangebot der RAK Karlsruhe 2026 finden Sie unter
<https://seminare.rak-karlsruhe.de/>

gez.
André Haug
Präsident